

Vorlage Nr. 3 / GR 23.07.2024

AZ 022.31
Amt Fachbereich Allgemeine Verwaltung
Sven Frank, 07062/9042 - 20
Datum 03.07.2024

Wahl der stellvertretenden Bürgermeister

<u>Beratung</u>	<u>Beschluss</u>
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss am	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss am
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss am	<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss am
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat am 23.07.2024	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat am 23.07.2024
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Befangenheit

keine

Beschlussvorschlag

Siehe Sachvortrag

Bisherige Sitzungen

<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle	abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:		
Außer-/Überplanmäßig:		

Sachvortrag

Nach § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl des Gemeinderats neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Weder die Gemeindeordnung Baden-Württemberg noch die Hauptsatzung der Gemeinde Ilsfeld legen eine bestimmte Anzahl von Stellvertretern des Bürgermeisters fest. Die Anzahl der Stellvertreter wird durch Beschlussfassung des Gemeinderates festgelegt, zuletzt durch Beschluss vom 25.07.2019.

Hierbei wurden 3 Stellvertreter in folgender Reihenfolge gewählt:

1. Stellvertreter: Reiner Vogel (Bürgerforum Ilsfeld)
2. Stellvertreter: Ralf Weimar (BWV), seit 24.01.2023 Markus Läßle (BWV)
3. Stellvertreterin: Bärbel Fuchslocher (CDU)

Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden durch Wahl nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO bestellt. Es entscheidet die absolute Mehrheit; bei Stimmgleichheit findet Stichwahl und nicht etwa sofort ein Losentscheid statt. Die Möglichkeit der vorherigen Einigung unter den Wahlvorschlägen über die Besetzung der Stellvertreterstellen ist nicht ausgeschlossen; eine solche Einigung könnte als offene Wahl im Sinne von § 37 Abs. 7 Satz 1, 2. Absatz GemO betrachtet werden.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Gemeinderatsmitglied widerspricht.

Zwischenzeitlich haben die Fraktionen gemeinsam den nachfolgenden Beschlussvorschlag erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt eine offene Wahl durchzuführen.
2. Die Zahl der stellvertretenden Bürgermeister wird auf „drei“ festgesetzt.
3. Als 1. Stellvertreter wird Gemeinderat Markus Läßle gewählt.
4. Als 2. Stellvertreter wird Gemeinderat Reiner Vogel gewählt.
5. Als 3. Stellvertreter wird Gemeinderätin Bärbel Fuchslocher gewählt.